

BADEORDNUNG der Badi Wilchingen:

Sehr geehrte Badegäste, Herzlich willkommen! Wir möchten, dass Sie sich in unserer Badeanlage wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten auch in unserer Badeanlage einige Verhaltensregeln. Beachten Sie bitte die Hinweise unseres Personals und diese Badeordnung.

Bitte nehmen Sie auf die anderen Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Gäste belästigt oder gefährdet werden. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen steht unser Badepersonal gerne zur Verfügung.

Die männliche Form in diesem Text gilt sinngemäss auch für Frauen.

1. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen

Jeder Besucher bzw. Badegast anerkennt mit dem Betreten der Badeanstalt die vorliegende Badeordnung. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Badeanstalt und ist für alle Benützer der Anlage verbindlich.

2. Zutritt

Die Öffnungszeit der Badeanstalt ist von 13.00 – 18.00. Von 8.15 - 13.00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr ist keine Badeaufsicht anwesend und das Schwimmen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Ausserhalb dieser Zeiten ist das Betreten der Badeanstalt verboten.

Bei zweifelhafter Witterung können die Öffnungszeiten durch das Badepersonal abgeändert werden. Die Anwesenheit von Badepersonal ist durch eine gelbe Flagge gekennzeichnet. Die Badegäste haben die Anlage spätestens bei Betriebsschluss zu verlassen.

Der Zutritt zur Badeanlage vor oder nach den offiziellen Öffnungszeiten ist verboten. Gegen Zuwiderhandelnde wird Anzeige erstattet.

3. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden vom Verein Pro Badi festgelegt und sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben (Anschläge, Publikationen, Internet: www.probadi.ch). Einzeleintritte berechtigen zum einmaligen ununterbrochenen Eintritt. Für verlorene oder nicht ausgenützte Abonnements erfolgt keine Rückerstattung.

4. Benützung der Anlage

Die Benützung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Badegäste sind gehalten, die Anlage stets so zu nutzen, dass weder sie noch andere in Gefahr gebracht werden.

Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Begleitpersonen müssen ihre Eigenverantwortung durch aktive Aufsicht wahrnehmen.

Schulklassen haben die Anlage zusammen mit der zuständigen Lehrerschaft geschlossen zu betreten. Die Lehrerschaft ist für einen geordneten Badebetrieb verantwortlich.

5. Verhalten in der Badeanstalt

Die Badegäste haben alles daran zu setzen, gute Sitten, Sicherheit, Sauberkeit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Badegäste sind gehalten, die WC Anlagen zu benutzen und vor jedem Betreten der Schwimmbecken zu duschen.

Nacktbaden ist nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen müssen alle Badegäste Badkleider tragen. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badkleidern ist verboten. Auch alle Kleinkinder haben Badehosen oder -windeln zu tragen.

Nicht gestattet sind:

- Die Benützung des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer.
- Das Hineinstossen anderer Badegäste.
- Seitliches Hineinspringen ins Schwimmbecken und Kopfsprünge in die Nichtschwimmerbecken
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen und Kaugummi.
- Das Herumrennen entlang der Becken.
- Die Benützung von Rollschuhen (Inline Skates), Rollbrettern (Skate Boards), Tretrollern (Scooter) und dergleichen.
- Das Konsumieren von illegalen Drogen.
- Das Konsumieren von Alkohol (Jugendliche unter 18 Jahren).

6. Aufsicht

Das Badepersonal hat für die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Badepersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Hinweistafeln sind für alle Benützer der Badeanlage verbindlich.

Das Badepersonal kann eine hundertprozentige Aufsicht nicht in jedem Fall garantieren. Alle Badegäste müssen daher auch ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Sie sind verpflichtet, im Notfall sofort das Badepersonal zu alarmieren oder selber Erste Hilfe zu leisten. Die Notruftelefonnummer (Tel. 144) ist in der Badeanstalt angezeigt. Ein Rettungsring steht in der Badeanstalt zur Verfügung.

Wird die Badeanstalt durch geführte Gruppen oder Schulen besucht, sind die Leiter oder Lehrer für die individuelle Sicherheit und das ordentliche Verhalten der Gruppen und Klassen verantwortlich. Nach dem Besuch haben Gruppen mit dem Leiter und alle Schüler gemeinsam mit dem Lehrer die Badeanstalt zu verlassen.

Das Badepersonal ist befugt, Personen, die gegen die Badeordnung verstossen, aus der Badeanlage wegzuweisen. Weggewiesenen Personen kann der Zutritt zur Badeanlage zeitweilig oder dauernd untersagt werden. Bei Straftatbeständen wird Anzeige erstattet.

7. Meldepflicht

Bei Unfällen, Beschädigungen, Verunreinigungen und anderen besonderen Vorkommnissen ist das Badepersonal unverzüglich zu verständigen.

8. Haftung

Der Verein Pro Badi lehnt jede Haftung ab für Schäden und Unfälle, die nicht auf Mängel an der Anlage oder auf Nichtverschulden des Badepersonals zurückzuführen sind.

Auch lehnt der Verein Pro Badi jegliche Haftung ab, die aus Nichtbeachtung dieser Badeordnung entsteht. Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Fehlbaren bzw. deren gesetzliche Vertreter. Jede Art von Versicherung ist Sache des Badegastes.

Der Verein Pro Badi haftet nicht für entwendete oder verlorene Gegenstände. Fundgegenstände sind den Badeangestellten abzugeben. Diese leiten nicht abgeholte Wertgegenstände periodisch an das Fundbüro weiter.

9. Schlussbestimmungen

Beschwerden und Reklamationen sind an das Badepersonal oder den Verein Pro Badi zu richten:

Verein Pro Badi, Postfach 16, 8217 Wilchingen.
info@probadi.ch